



Amtliche Nachrichten –
zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner, liebe Gäste!

Gemeindemitteilungen
Nr. 12/2017
13. November 2017

- Gehsteigräumung
- Wasseruntersuchungs-
befund
- Ybbstalradweg - Sperre
- Straßensperre „alter“
Saurüssel und Sandgra-
benstraße ab Promau
- Sperre der Wanderwege
- Info Mure Gallenzen
- Sanierung Kraftwerk
Schreybach
- Projekt Zeitreisewaggon
- 5. Nov. NÖ Bauordnung
- Stolz auf unser Dorf
- Abrissblock
- WLV Baustelle Kalchau
- Baumallee Strandbad
- Neue Mitarbeiter
- Öffnungszeiten ASZ,
Grün- und Strauchschnitt
- Kripperlrunde sucht ...
- Forumtheater „Who
cares?“
- Gemeinsam sicher
- Termine/Veranstaltungen

GEHSTEIGRÄUMUNG BEI SCHNEE UND EIS

Seitens der Gemeinde wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, des § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen. Darin ist festgelegt, dass die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet:

dafür zu sorgen haben, dass die in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege - einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen - entlang der gesamte Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an der Liegenschaftsgrenze liegt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht.

**Ist ein Gehsteig nicht vorhanden,
so ist der Straßenrand in der Breite von
1 Meter zu säubern und zu streuen.**

- Von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften ausgenommen.
- Die Liegenschaftsbesitzer haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.
- Die Schneeräumspflicht nach § 93 StVO umfasst auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen, auch wenn diese durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbracht wurde.
- Weiters wird darauf hingewiesen, dass gem. § 93 Abs. 6 der StVO zum Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist. Eine solche Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.
- Die Gemeinde ist bemüht, das Straßennetz von Schnee freizuhalten und bei Eis entsprechend zu streuen. Um aber eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen – vor allem in den Siedlungsgebieten – durchführen zu können, wird gebeten, die Autos nicht auf der Fahrbahn abzustellen. Bitte benutzen Sie die Abstellfläche auf ihrem Grundstück oder die dafür vorgesehenen öffentlichen Abstellplätze.

Verparkte Flächen können nicht mit dem Schneepflug geräumt werden!!!

Sie werden auch ersucht **überhängende Äste und Sträucher entlang den Straßen und Gehwegen zu entfernen**. Wichtig ist, dass Straßen in einer Höhe von mind. 4,5 m und Gehsteige in einer Höhe von 2,5 m von Vegetation freigehalten werden. Bitte bedenken Sie, dass Äste durch das Gewicht des Schnees tiefer gedrückt werden. Sollte durch die Nichtbeachtung dieser Vorschrift Schäden an Müllfahrzeugen etc. entstehen, so haftet dafür der Grundeigentümer.

Es muss bedacht werden, dass das Winterdienstpersonal während der Nacht und bei schlechtesten Sichtverhältnissen den Dienst verrichten muss.

Bei der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für welche die Anrainer/Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs weist ausdrücklich darauf hin, dass:

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

AUSZUG AUS DEM WASSERUNTERSUCHUNGSBEFUND

Oberstes Ziel der Gemeinde zum Thema Wasserversorgung ist neben der Versorgungssicherheit auch die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Das Trinkwasser wird zweimal jährlich überprüft, dabei werden an verschiedenen Stellen Proben entnommen.

Chemikalische Parameter des Trinkwasserbefundes vom 11. Oktober 2017

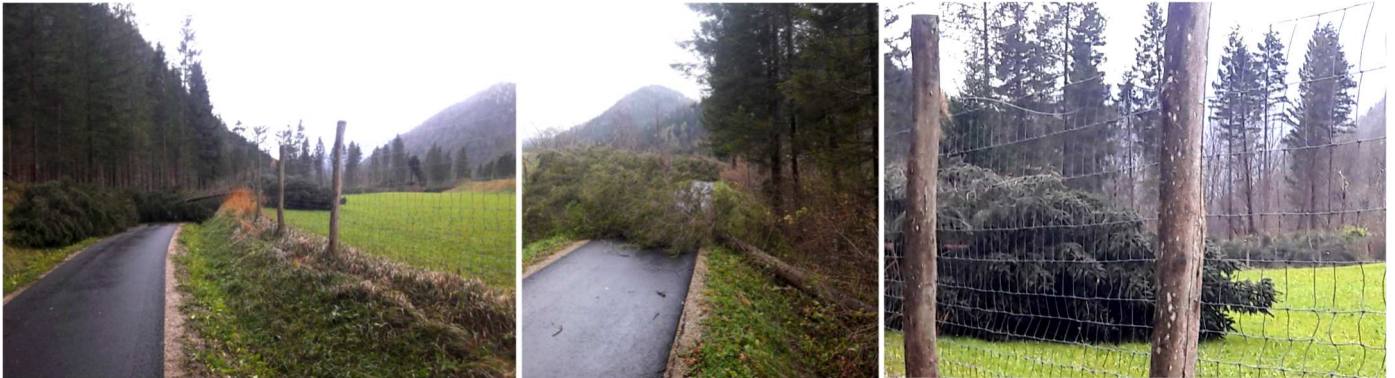
Prüfergebnisse:

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit
Messungen vor Ort				
Wassertemperatur	14,9			grd C
pH Wert (vor Ort)	7,63	6,50 - 9,50		
Leitfähigkeit (vor Ort)	350	max. 2500		µS/cm
Färbung (vor Ort)	farblos, klar			
Geruch (vor Ort)	ohne Besonderheiten			
Bodensatz (vor Ort)	kein Bodensatz			
Chemische Parameter				
Gesamthärte	12,5			°dH
Carbonathärte	11,2			°dH
Calcium (Ca)	59,9			mg/l
Magnesium (Mg)	17,9			mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,6			mg/l
Nitrat	5,5		max. 50	mg/l
Nitrit	<0,010		max. 0,10	mg/l
Ammonium	<0,030	max. 0,50		mg/l
Chlorid (Cl-)	3,8	max. 200		mg/l
Sulfat	22,3	max. 750		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l
Natrium (Na)	3,9	max. 200,0		mg/l
Kalium (K)	<1,00			mg/l

Unsere Wasserversorgung entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

YBBSTALRADWEG SPERRE WEGEN STURMSCHÄDEN

Aufgrund des Sturmereignisses vom 29. Oktober 2017 ist der Ybbstalradweg gesperrt !



Nach den Aufräumarbeiten tritt übergangslos die Wintersperre bis 15. April in Kraft:

Eine äußerst erfolgreiche erste Radsaison geht zu Ende und die Frequenz am Ybbstalradweg hat alle Erwartungen übertroffen. Die vielen Radfahrer haben auch eine dementsprechende Wertschöpfung in unser Tal gebracht.

Nun steht die kalte Jahreszeit vor der Tür und gemäß den Bewilligungsbescheiden tritt alljährlich von **1. November bis 15. April** die Wintersperre am Radweg in Kraft.

Befahrbar sind dann nur Streckenabschnitte mit gemeinsamen Straßenverkehr (Güterwege, Gemeinde- und Landesstraßen).

- Es gibt keinen Winterdienst am Radweg (keine Schneeräumung und Streuung)
- Reparatur-, Adaptierungs- und Reinigungsarbeiten am Radweg werden durchgeführt
- Die Sicherungsmaßnahmen entlang der Strecke (Felssicherung, Geländer, ...) werden periodisch überprüft.

Ein Befahren des Radweges in diesem Zeitraum ist daher leider nicht gestattet. Seitens des Vereines bzw. der Gemeinden wird daher auch keinerlei Haftung übernommen. Zahlreiche Tafeln entlang der Strecke werden auch auf diese Sperre hinweisen.

**Ab 16. April 2018 steht der Radweg
„frisch herausgeputzt“
allen Radlern wieder
zur Verfügung!**



SPERRE SAURÜSSELSTRAÙE UND SANDGRABENSTRAÙE AB PROMAU

**ACHTUNG:
Die „alte“ Saurüsselstraße und die
Sandgrabenstraße ab Promau
sind wegen Sturmschäden
GESPERRT!**

**Nach Aufhebung dieser Sperre tritt
sofort die Wintersperre in Kraft.**



SPERRE DER WANDERWEGE

Aus Sicherheitsgründen müssen wir
ALLE Wanderwege und Mountainbikestrecken
aufgrund der Sturmschäden
vom 29. Oktober 2017 bis auf Weiteres sperren!

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Weitere Infos folgen ...



Weiters bitten wir um Beachtung der **zeitlich begrenzten forstlichen Sperrgebiete!**

Diese sind zu ihrem eigenen Schutz unbedingt zu beachten!



ERSTE PROJEKTPRÄSENTATION MURE GALLENZEN

Gemeinsam mit dem Grundstücksbesitzer Hrn. Dr. Fellner sowie der Wildbach- und Lawinverbauung konnten wir einen ersten Blick auf das geplante Bauwerk werfen.

Als nächste Schritte werden Gespräche mit der NÖ Landesregierung sowie dem NÖ Straßendienst geführt. Eine Präsentation des Projektes wird im Anschluss erfolgen.

Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.



SANIERUNG KRAFTWERK SCHREYBACH



Seit Mitte Oktober wird von Hrn. Robert Hörhann die fast 40 Jahre alte Regelung und Steuerung des Kraftwerkes Schreybach erneuert. Die Hydraulikanlage wurde ebenfalls dem Stand der Technik angepasst. Damit verbunden ist auch eine Effizienzsteigerung und die Möglichkeit der Fernsteuerung der Anlage.

Bei einer Fallhöhe des Wassers von 280 m werden pro Jahr 2 - 2,5 GWh Energie produziert.

ZEITREISEWAGGON - DAS KLEINE MUSEUM AM YBBSTALRADWEG

Wir möchten der Bahnstrecke ein bleibendes Andenken setzen und die über 100-jährige Geschichte der Ybbstalbahn in einem Eisenbahnwaggon darstellen. Die Geschichte der Bahn darf nicht in Vergessenheit geraten, denn sie war Grundlage unseres heutigen Wohlstandes. Ich durfte den Club 598 Hrn. Siegfried Nykodem und Hrn. Peter Stiftner besuchen und einen Waggon, welcher als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt wird, aussuchen. DANKE dafür! Das kleine Museum befindet sich derzeit in der Konzeption. Ende November gibt es das nächste Arbeitsgruppentreffen.



5. NOVELLE DER BAUORDNUNG 2014, GÜLTIG SEIT 13. JULI 2017

Beim Ablauf zur Erlangung einer Baubewilligung hat sich mit der 5. Novelle der NÖ Bauordnung 2014 folgende Änderung ergeben:

- 1.) Nach Vorliegen der erforderlichen Antragsbeilagen wie z.B.:
 - ◇ Bauansuchen
 - ◇ Bauplan mit Lageplan, Schnitte, Ansichten, Angabe der Höhenlage des Geländes (dreifach),
 - ◇ Darstellung des Bezugsniveaus (wenn dieses herzustellen ist)
 - ◇ Baubeschreibung (dreifach)
 - ◇ Nachweis des Grundeigentums
 - ◇ Nachweis des Fahr- und Leitungsrechts (sofern erforderlich)
 - ◇ Energieausweis (wenn erforderlich)

wird von der Baubehörde ein bautechn. Sachverständigen-Gutachten im Beisein des Bauwerbers und Planverfassers eingeholt (das ist keine Bauverhandlung!).

- 2.) Erst nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Gutachten wie z.B.:

- ⇒ bautechnisches Gutachten,
- ⇒ statischer Nachweis (wenn erforderlich),
- ⇒ geologisches Gutachten (wenn erforderlich),
- ⇒ Gutachten des landwirtschaftlichen Sachverständigen (wenn erforderlich)

werden von der Baubehörde die Anrainer vom Bauvorhaben verständigt, dass sämtliche Unterlagen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegen und binnen einer Frist von zwei Wochen Einwendungen gegen das Bauvorhaben schriftlich eingebracht werden können.

Jede andere Vorgangsweise entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage!

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig
und in jedem Fall vor jedem Baubeginn beim Gemeindeamt!**

STOLZ AUF UNSER DORF - RADLERPLATZERL MIT GESCHICHTE

Im Zuge der Aktion der NÖ Dorf- und Stadterneuerung „Stolz auf unser Dorf“ wurde ein „**Erholungsplatzerl / Radlerplatzerl mit Geschichte**“ beim Ybbstalradweg neu gestaltet. Ausgerüstet mit Schaufeln, Rechen und Werkzeug wurde mit Hilfe von großen und kleinen Hollensteinern der Platz sauber gemacht, gemäht und neue Erde angebracht. Zwei Lindenbäume als zukünftige Schattenspendler wurden gepflanzt und Sitzmöbel aufgestellt. Auch die Beschilderung des Ybbstalradweges und Zugang zum Ortszentrum wird im Laufe der nächsten Zeit angebracht.

Das Platzerl befindet sich genau dort, wo früher die Ybbstalbahn verlaufen ist und so wurde ein Schienenteil der ehemaligen Ybbstalbahn verlegt. Die Ybbstalbahn war über hundert Jahre eine zentrale Versorgungsmöglichkeit für unser Ybbstal und wurde 2009 auf Grund des sich verändernden Mobilitätsverhalten still gelegt.

Der Schienenteil der ehemaligen Ybbstalbahn soll an die Geschichte erinnern. Das gemeinsame Arbeiten hat sichtlich Spaß gemacht und zusätzlich zur Stärkung der Verständigung zwischen Jung und Alt beigetragen.

In weiterer Folge wird das Folgeprojekt des „ZeitReiseWaggons“ umgesetzt.

→ siehe dazu Seite 4.



NEUER ORTSPLAN - ABRISSBLOCK



Ab sofort ist für alle Tourismusbetriebe der neu gestaltete Ortsplan erhältlich.

Alle jene, die zur Betreuung und Beratung ihrer Gäste einen Abrissblock verwenden möchten, bitten wir diesen im Gemeindeamt bei Frau Christine Baron abzuholen.

HAMMERBACHVERBAUUNG

Die Hammerbachverbauung im Bereich Kalchau schreitet zügig voran. Die Mauer wurde bereits abgetragen und die ersten neuen Elemente der Uferverbauung konnten bereits fertiggestellt werden.

Die Arbeiten werden solange es die Witterung zulässt bzw. in jedem Fall bis Ende Dezember fortgesetzt.



NEUE ALLEE BEIM STRANBAD



Die Aufnahme der alten Kastanienbäume in den Baumkataster und die damit verbundene Bestandsaufnahme zeigten, dass eine dauerhafte Erhaltung schwierig und nur kostenintensiv zu ermöglichen ist. In Abstimmung wurde eine neue Linden-Allee und ybbsaufwärts in der alten Kastanienallee einige neue rotblühende und somit robustere Kastanien nachgepflanzt. Vielen Dank an Hrn. Dr. Reinhold Christian und den Ybbstalradwegverband für die Durchführung der Neupflanzung.

NEUE GEMEINDEARBEITER

Seit Anfang November begrüßen wir unsere beiden neuen Gemeindemitarbeiter **Florian Kefer** und **Lukas Mitterhauser** sehr herzlich in unserem Team.

Wir wünschen euch alles Gute und viel Erfolg im neuen Job!

Die ersten Arbeiten im Altstoffsammelzentrum, der Kläranlage, am Bauhof und bei den elektrischen Anlagen zeigten bereits die Vielfältigkeit des Berufes!



ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - GRÜN- UND STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG

**Öffnungszeiten ASZ
von Allerheiligen bis Ostern:**

In jeder geraden Kalenderwoche

Donnerstag 16 - 18 Uhr

Freitag 8 - 10 Uhr

**Samstag Vormittag
keine Anlieferung mehr!**

Die Grün- und Strauchschnittsammlung
wird vorerst NICHT GESCHLOSSEN!

Die Grün- und Strauchschnittentsorgung
beim ASZ ist nur für private Haushalte
möglich und NICHT für Gewerbebetriebe!

DIE KRIPPERLRUNDE SUCHT ZEICHNUNGEN FÜR WEIHNACHTSKRIPPEN

Liebe Kinder!

Wir suchen heuer für den Hollensteiner Kripplerweg
Zeichnungen eurer schönsten Weihnachtskrippen.
Diese werden in der Adventzeit entlang des Weges
ausgestellt. Ihr könnt eure Bilder **bis Montag 27.11.**
im Gemeindeamt abgeben.

Bitte Name und Alter nicht vergessen.

Wir freuen uns auf viele „Kripplerzeichnungen“!

Die Kripplerrunde



FORUMTHEATER „WHO CARES?“

Am 18.11. findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim ein Forumtheater statt. Dabei können die Zuschauer auf die Bühne kommen und intervenieren, indem sie eine Figur ersetzen.

Das neue Forumtheaterstück beschäftigt sich aus verschiedenen Perspektiven mit Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit CARE-Arbeit: Ob in der Altenpflege, Haushalt od. Kinderbetreuung, Frauen leisten den größeren Teil gesellschaftlich notwendiger aber nicht ausreichend anerkannter Reproduktionsarbeit. Das Stück geht aber auch auf die Probleme ein, die Männer durch eine gesellschaftliche Festlegung der Reproduktionsarbeit als weiblich erleben. Das Stück beleuchtet unterschiedliche Lebensphasen.



Das ReflActiv ist eine Theatergruppe des Vereins TdU Wien.

Hollensteiner Advent

Pfadfinderheim
Alter Pfarrhof
Hollenstein/Ybbs

Sa, 2.12. 10 - 19 Uhr

So, 3.12. 9 - 16 Uhr



Samstag

Kripplerwanderung

mit Tieren
Start 15 Uhr
am Dorfplatz

Kunsth Handwerk

Bäuerliche Spezialitäten

Kulinarik im Hof

Musikalische Darbietungen

Streicheltiere

Auf Ihr Kommen freut sich
die Pfadfindergruppe
Hollenstein





„GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH“ - DIE POLIZEI WARNT VOR BETRÜGERN

Unbekannte Täter treten als Geschirrvertreter auf und bieten in betrügerischer Absicht minderwertiges Kochgeschirr der Marke AMC an.

Der unbekannte Mann spricht holländischen Akzent, tritt äußerst gepflegt und adrett auf. Er gibt sich als Vertreter einer renommierten Firma aus und vertreibt angeblich hochwertiges Kochgeschirr zu reduzierten Preisen („Schnäppchenpreise“ weil Restbestände!!).

Tatsächlich handelt es sich um minderwertige Ware.

Bitte generell um entsprechende Vorsicht bei Haustürgeschäften!

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 18. Nov. **Forumtheater „Who cares?“** Theatergruppe ReflActiv, 19 Uhr im Vereinsheim
- 18. Nov. **Feuerwehr Kränzchen**, 20:30 Uhr im Gasthaus Dornleiten
- 24. Nov. **Seifensieden - die Kunst Naturseife herzustellen**, ab 14 Uhr, LFS Unterleiten
- 24. Nov. **Fit in die Ballsaison**, DEV Hollenstein, 19.30 Uhr im Vereinsheim
- 24./25. Nov. **Weihnachten im Blumenatelier**, Petra Mandl, floral kreativ
- 25. Nov. **Preisschnapsen ÖAAB**, ab 14 Uhr im GH Dornleiten
- 25. Nov. **Perchtenlauf der Opponitzer Hammerteufeln**, ab 18 Uhr am Dorfplatz
- 27. Nov. **Klauenpflege Grund- und Perfektionskurs**, ab 08.45 Uhr LFS Hohenlehen
- 29. Nov. **Weihnachtliche Deko** 8:30 - 11:30 Uhr in der LFS Unterleiten
- 1. Dez. **Tortendeko mit Modelpaste und Marzipan**, ab 14 Uhr, LFS Unterleiten
- 2./3. Dez. **Adventmarkt** der Pfadfinder, Alter Pfarrhof
- 6. Dez. **Nikolauskirtag und Krampusrummel**, ab 08.00 Uhr am Dorfplatz
- 9. Dez. **Vortrag über „Pater Johannes Paul“**, im Vereinsheim
- 15./16. Dez. **Unterleitner Advent**, in der Fachschule Unterleiten

Ihre Bürgermeisterin

Zebenholzer

Manuela Zebenholzer

Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein/Ybbs
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manuela Zebenholzer
 Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
 Offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden der Bürgermeisterin
 Mittwoch von 9 – 11 Uhr oder nach tel. Vereinbarung unter 0664 / 88 69 16 69**